

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Franz eröffnete die 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Nachfolgend begrüßte Frau Franz Herrn Elsner von der SEP und Herrn Koch von der WVH. Außerdem hieß sie die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung willkommen.

Mit dem Beginn der Ausschusssitzung hat Frau Franz darauf hingewiesen, dass der Ausschuss nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann **und** dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Mitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Anschließend stellte Frau Franz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses fest.

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022 wurde bestätigt. Die Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2022 wurde noch nicht genehmigt, da Herr Stadtrat Schürer den Zeitraum nach dem Erhalt der Niederschrift vom 01.04.2022 bis heute zur kurz zur Kenntnisnahme erklärte.

Frau Franz fragte die Anwesenden, ob sich Widerspruch erhob, dass Herr Elsner und Herr Koch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sind. Dies war nicht der Fall.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch Frau Franz nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Bräunsdorf und
- Herr Stadtrat Zimmermann.

Es wurde keine Befangenheit von Stadträten festgestellt oder angezeigt.

TOP 2. Informationen, Anfragen und Anträge

Frau Franz hatte keine Informationen der Verwaltung zur Weitergabe.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich nach der Auslastung der Ladestationen in Heidenau. Frau Franz versprach eine Information dazu im Stadtrat.

Herr Stadtrat Zimmermann merkte an, dass die Tagesordnungspunkte 12 (Klimaschutzmanagement) und 13 (Energiemanager) der Stadtratssitzung vom 31.03.2022 rechtswidrig seien, da mehr als 1/5 der Stadträte die namentliche Abstimmung beantragt hätten. Er verweist hier auf § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Er kündigte einen Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 28.04.2022 an. Frau Franz teilte ihm mitgeteilt, dass das Anliegen geprüft wird und er vor der Stadtratssitzung eine Antwort erhält.

Frau Horack
Schriftführer

Frau Franz
Vorsitzende

Herr Bräunsdorf
Stadtrat

Herr Zimmermann
Stadtrat